

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 13

Ausgegeben und versendet
am 2. April 2021

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

| | |
|--|-----|
| 59. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2021/2022 an Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) | 155 |
| 60. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2021/2022 an Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft) | 159 |
| 61. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 161 |
| 62. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 162 |
| 63. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 163 |
| 64. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 163 |
| 65. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 164 |
| 66. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 164 |
| 67. Auftragsbekanntmachung (Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2021 – Straßenbauarbeiten DDK) | 165 |
| 68. Auftragsbekanntmachung (Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark West 2021 – Straßenbauarbeiten EO) | 166 |
| 69. Auftragsbekanntmachung (Einfache Oberflächen Bereich BBL Oststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO) | 166 |
| 70. Auftragsbekanntmachung (Einfache Oberflächen Bereich BBL Südoststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO) | 167 |
| 71. Auftragsbekanntmachung (Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO) | 167 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 14 Erscheinungstermin: Freitag, 09.04.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 15 Erscheinungstermin: Freitag, 16.04.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen anderer Behörden:

| | |
|--|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 168 |
| Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 169 |
| Bezirkshauptmannschaft Leibnitz; Verordnung, mit der das Entzünden von Feuer und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr verboten wird | 169 |
| Bezirkshauptmannschaft Murau; Verordnung über der Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 170 |
| Bezirkshauptmannschaft Murtal; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 170 |
| Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 171 |
| Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr | 171 |

Sonstige Verlautbarungen:

| | |
|--|-----|
| Landtagsklub der NEOS; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2020) | 172 |
|--|-----|

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 59

ABT10-120575/2021-3

2. April 2021

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 3a Abs. 1 und § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG öffentlich ausgeschrieben:

Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen.

Einstufung: "Pädagogischer Dienst" mtl. mindestens € 2.821,40 brutto bei Vollbeschäftigung.

a) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grabnerhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen sowie Unternehmensführung und Rechnungswesen sowie angewandte Informatik im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Informatik bzw. Systemadministration.

b) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Obst- und Gemüsebau.

c) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft/Pferdewirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen und allgemeinbildenden Gegenständen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der biologischen Landwirtschaft.

d) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen und Pflanzenbau im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Direktvermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

e) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 % ab 1. November 2021

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landtechnik/Landwirtschaft oder höheren technischen Lehranstalt oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Darüber hinaus fachspezifische Kenntnisse im Bereich der Metallbearbeitung (Nachweis).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Mathematik und Fachrechnen, Fachkunde (Maschinenbautechnik) in Fachtheorie und Fachpraxis, computergestütztes Fachzeichnen, Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehrbetrieb.

Erwünscht: Praktische Erfahrung im Bereich der Metallbearbeitung.

f) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hafendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 % ab 1. November 2021

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landtechnik/Landwirtschaft oder höheren technischen Lehranstalt oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen sowie Landtechnik im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis, Bewegung und Sport sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im landtechnischen Bereich.

g) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hatzendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen und Pflanzenbau im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Erfahrungen im Bereich der Versuchsarbeit.

h) Berufs- und Fachschule für Gartenbau Hatzendorf/Großwilfersdorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 % ab 28. Februar 2022

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Gartenbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in gärtnerischen Gegenständen im Allgemeinen und gärtnerische Betriebswirtschaft im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit gärtnerischem Hintergrund und Erfahrungen im Bereich der gärtnerischen Betriebsführung.

i) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund.

j) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in landwirtschaftlichen Gegenständen im Allgemeinen sowie Unternehmensführung und Rechnungswesen im Speziellen in Fachtheorie und Fachpraxis, politische Bildung sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund.

k) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kobenz

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in allgemeinbildenden Gegenständen sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Aufenthalt im englischsprachlichen Raum.

l) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Vollbeschäftigung 100 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in obstbaulichen Gegenständen im Allgemeinen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit obstbaulichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Obstproduktion.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen. Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert. Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-120575/2021-3) bis spätestens 3. Mai 2021 unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens einem Hearing zu unterziehen. Die dabei

anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10, Frau Angela Pirker, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 60

ABT10-120575/2021-4

2. April 2021

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 3a Abs. 1 und § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG öffentlich ausgeschrieben:

Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen.

Einstufung: „Pädagogischer Dienst“ mtl. mindestens € 2.821,40 brutto bei Vollbeschäftigung.

a) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Unternehmensführung und Rechnungswesen; Informatik; Landwirtschaft und Gartenbau; Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen.

b) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Gröbming

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Ernährung und Küchenführung; Textiles und Kreatives Gestalten; Haushaltsmanagement und Service; Deutsch und Kommunikation; Bewegung und Sport; Musische Bildung.

c) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming-St. Martin

Teilbeschäftigung mit der Option auf Vollbeschäftigung im Laufe des Schuljahres

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des

akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Ernährung und Küchenführung; Englisch, Religion.

d) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Oberlorenzen-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung ab Oktober 2021

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Ernährung und Küchenführung; Bewegung und Sport; Internatsbetreuung.

e) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Stein-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau; Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistung; Ernährung und Küchenführung; Deutsch und Kommunikation; Informatik; Englisch, Internatsbetreuung.

f) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Vorau-St. Martin

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Haushaltsmanagement und Service; Gesundheit und Soziales; Mathematik und Wirtschaftliches Rechnen; Informatik; Unternehmensführung; Textiles und Kreatives Gestalten; Politische Bildung und Recht.

g) Steiermarkweit VertragslehrerInnen für den Bereich Land- und Ernährungswirtschaft

Teil- bzw. Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen.

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung vor allem im Gegenstand Ernährung und Küchenführung; Betriebs- und Haushaltsmanagement; Landwirtschaft und Gartenbau; Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen; Gesundheit und Soziales; Textiles und Kreatives Gestalten; Deutsch und Kommunikation; Englisch, Informatik.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreihungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreihungsvoraussetzungen nicht erbringen. Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert. Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-120575/2021-4) bis spätestens 3. Mai 2021 unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens einem Hearing zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10, Frau Angela Pirker, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesrat:

Seitinger

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 61

ABT16-71613/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100490>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100490>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B146, Gesäuse Straße; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Liezen 2021“; km 100,840 – km 101,450; Straßenbauarbeiten DDK; VS: PAUS_215.7.01; BBL LI, Gemeinde Admont

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100490-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau
Nr. 62

ABT16-61515/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100436>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100436>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L118, Semmering Begleitstraße; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark Ost 2021“; km 22,000 – km 23,300; Straßenbauarbeiten; VS: PAUS_215.1.01; BBL OO, Gemeinde Krieglach, St. Barbara im Mürztal

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100436-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 63

ABT16-71497/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100483>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100483>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B114, Triebener Straße; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Obersteiermark West 2021“; km 32,600 – km 34,100; Straßenbauarbeiten DDK; VS: PAUS_215.5.01; BBL OW, Gemeinde Pöls-Oberkurzheim

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100483-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 64

ABT16-70211/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100462>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100462>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L401, Hartbergerstraße; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Oststeiermark 2021“; km 0,170 – km 3,400; VS: PAUS_215.4.01; BBL OS, Gemeinde Hartberg, Buch-St. Magdalena

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100462-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 65

ABT16-61527/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100440>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100440>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L208, Perbersdorferstraße St. Veit am Vogau; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Südoststeiermark 2021“; km 5,100 – km 7,600; Straßenbauarbeiten; VS: PAUS_215.2.01; BBL SO, SW, Gemeinde Mureck, St. Veit in der Südsteiermark

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100440-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 66

ABT16-71497/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100486>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100486>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B67, Grazer Straße; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Südweststeiermark 2021“; km 98,200 – km 100,320; Straßenbauarbeiten DDK; VS: PAUS_215.6.01; BBL SW, Gemeinde Straß in Steiermark

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100486-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 67

ABT16-70174/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100459>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100459>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2021 – Straßenbauarbeiten DDK

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L319, Radegunderstraße St. Radegund; BV: „Dünnschichtdecken Bereich BBL Steirischer Zentralraum 2021“; bis km 1,050; Straßenbauarbeiten DDK; VS: PAUS_215.3.01; BBL SZ, Gemeinde Kumberg, Weinitzen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100459-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 68

ABT16-71540/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100495>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100495>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark West 2021 – Straßenbauarbeiten EO

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L504, Lobmingerstraße; BV: „Einfache Oberflächen Bereich BBL Obersteiermark West 2021“; km 6,150 – km 10,000; Straßenbauarbeiten EO; VS: PAUS_215.5.02; BBL OW, Gemeinde Lobmingtal

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100495-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 69

ABT16-71482/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100493>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100493>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Einfache Oberflächen Bereich BBL Oststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L407, Feistritzsattelstraße; BV: „Einfache Oberflächen Bereich BBL Oststeiermark 2021“; km 0,250 – km 0,720; Straßenbauarbeiten EO; VS: PAUS_215.4.02; BBL OS, Gemeinde Ratten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100493-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 70

ABT16-67509/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100491>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100491>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Einfache Oberflächen Bereich BBL Südoststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L222, Jennersdorferstraße; BV: „Einfache Oberflächen Bereich BBL Südoststeiermark 2021“; km 0,250 – km 0,720; Straßenbauarbeiten EO; VS: PAUS_215.2.02; BBL SO, Gemeinde Fehring

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100491-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 71

ABT16-71593/2021-1

30. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100496>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/100496>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Losbezeichnung: Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2021 – Straßenbauarbeiten EO

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L657, Sommerebenstraße; BV: „Einfache Oberflächen Bereich BBL Südweststeiermark 2021“; km 3,500 – km 4,000; Straßenbauarbeiten EO; VS: PAUS_215.6.02; BBL SW, Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 100496-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-71366/2016-26

25. März 2021

Verordnung vom 25. März 2021 über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Bruck-Mürzzuschlag das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und tritt mit 30. September 2021 wieder außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

BHBF-105756/2016-23

30. März 2021

**Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Hartberg-Fürstenfeld das Hantieren mit offenem Feuer, Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

§ 3

Übertretungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, dar und werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

Der Bezirkshauptmann:
W i e s e n h o f e r

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

BHLB-76227/2016-18

29. März 2021

**Verordnung, mit der das Entzünden von Feuer und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr verboten wird**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Leibnitz das Entzünden von Feuer und das Rauchen im Wald und in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz dar.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit 31. Mai 2021 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
W a l c h

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-91652/2021-3

30. März 2021

**Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.F. BGBl I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murau das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 30. März 2021 in Kraft und mit 31. Mai 2021 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Waldner

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-35668/2016-25

29. März 2021

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murtal vom 29. März 2021 über das Verbot
von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Murtal das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz dar. Diese Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit 30. Oktober 2021 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
Plöbst

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

BHSO-62028/2021-3

29. März 2021

**Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden sind in allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Südoststeiermark und in deren Gefährdungsbereich (40 m zu Wäldern) brandgefährliche Handlungen wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzündungen und das Unterhalten von Feuer für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten!

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen geahndet.

Der Bezirkshauptmann:

M a j c a n

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-95712/2016-17

26. März 2021

**Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald
in Zeiten besonderer Brandgefahr**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Voitsberg das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit 31. Oktober 2021 außer Kraft.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. N i n a u s

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Sonstige Verlautbarungen

Landtagsklub der NEOS

17. März 2021

Bekanntmachung

Unsere Prüfung gemäß § 4 des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Landtagsklubs der NEOS für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

Winter & Winter WirtschaftstreuhandesmbH
Maygasse 3, 8010 Graz

SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mariatroster Straße 21, 8043 Graz

32/2021
